

Die neuen ZVDH-Materialgar



■ Hand in Hand mit dem ZVDH.

Das System der Materialgarantien wurde neu gefasst und auf eine einheitliche Grundlage gestellt. Neu beim ZVDH hinterlegte Materialgarantien haben nunmehr jeweils den gleichen Umfang. Materialgarantien decken künftig einheitlich einen Zeitraum von sechs Jahren ab. Nur den Mitgliedsbetrieben der Berufsorganisation des Dachdeckerhandwerks wird durch die Garantiehinterlegung des Herstellers die Beschaffenheit und Haltbarkeit des Produktes garantiert. Was bedeutet das im Einzelnen? Dazu gab und Josef Rühle, Dachdeckermeister und Geschäftsführer Abteilung Technik beim Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks, Köln, die Antworten.

Herr Rühle, welchen Vorteil bringen die neuen Materialgarantien dem Dachdecker-Innungsbetrieb?

Nach neuester europäischer Rechtsprechung muss der Hersteller oder Inverkehrbringer eines Produktes gegenüber dem professionellen Handwerksbetrieblernur für das Produkt gewährleisten und im Schadensfall Ersatz leisten. Die Materialgarantien des ZVDH stellen für den Innungsbetrieb sicher, dass im materialbedingten Schadensfall sowohl die Material-Ersatzleistung als auch Lohnersatz und ggf. Gerüstbaukosten abgedeckt sind.

Ist der Betrieb nun umfangreich abgesichert?

Treten innerhalb von sechs Jahren ab Auslieferung an den Handel bzw. unmittelbar an den Betrieb Mängel aufgrund fehlerhafter Produkte auf, verpflichtet sich der Hersteller:

1. das zur Beseitigung des Mangels erforderliche Material zu stellen,
2. die erforderlichen Ein- und Ausbaukosten (auf Basis regional üblicher Stundenverrechnungssätze) zu ersetzen,
3. die ggf. notwendigen Gerüstkosten zu übernehmen.

antien

Voraussetzung ist jedoch, dass keine verarbeitungsseitigen Fehler gemacht wurden. Kann der Betrieb die fachregelgerechte und produktspezifische Ausführung nachweisen, tritt die Garantie des Herstellers in Kraft. Dem Hersteller ist jedoch Gelegenheit zu geben, den Schadensfall vor Ort zu besichtigen.

Welche Hersteller haben für welche Produkte Materialgarantien beim ZVDH hinterlegt?

Als Innungsbetrieb können Sie schnell und einfach online feststellen, für welche Produkte Garantien beim ZVDH hinterlegt wurden. Auf diese Informationen haben nur Sie als Innungsmitglied unter www.dachdecker.de

Wie geht der Innungsbetrieb in der Praxis mit den Materialgarantien um?

Die ZVDH-Materialgarantien decken nur Schäden aus Produktmängeln, nicht aus Verarbeitungsmängeln ab. Die Nachweispflicht liegt beim Dachdeckerbetrieb. Zur Absicherung der Ansprüche muss der Dachdeckerbetrieb daher Kauf- und Einbaudatum der Materialien projektbezogen – z. B. per Rechnung oder anderer Unterlagen – dokumentieren, um die Produktidentität belegen zu können.

Wann hilft die ZVDH-Materialgarantie im Schadensfall?

Gegenüber den gesetzlichen Regelungen, die keinen Ersatz für Lohnkosten im Schadensfall vorsehen, wird durch die Garantie die Schadensabwicklung verbessert und beschleunigt. Unter der Voraussetzung einer fachregel- und herstellergerechten Verarbeitung sinkt durch den Einsatz von Produkten mit ZVDH-Materialgarantie im Schadensfall das wirtschaftliche Risiko für den Innungsbetrieb.



■ Josef Rühle, Geschäftsführer Technik beim ZVDH in Köln.

Wann hilft die ZVDH-Materialgarantie nicht?

Die Materialgarantien decken keine Schäden ab, die aufgrund mangelhafter Verarbeitung (also insbesondere durch Abweichung von den Verarbeitungsvorschriften des Herstellers und/oder den Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks) zu einem Mangel an dem Produkt oder einer mangelhaften Werkleistung führen.

Welche Sorgfaltspflichten hat der Dachdecker-Innungsbetrieb?

Die Hinterlegung einer Materialgarantie beim ZVDH entbindet den Dachdecker-Innungsbetrieb nicht davon zu prüfen, ob das gewählte Produkt für die jeweilige Verwendung geeignet ist. Ebenso muss er sich vergewissern, ob die in der Materialgarantiehinterlegung aufgeführten Produkte mit den tatsächlich verwendeten Produkten übereinstimmen. Bei der Anlieferung der Produkte müssen diese zudem stichprobenartig auf Mängel untersucht werden. Ausführungsanweisungen von Beauftragten eines Herstellers vor Ort sind zu dokumentieren (Foto/Protokoll).

Welchen Nutzen hat der Hersteller von seiner Garantiehinterlegung?

Diese können durch eine beim ZVDH hinterlegte Materialgarantie die Qualität der eigenen Produkte den Dachdeckerbetrieben in ganz neuer, überzeugender Form vorstellen. Mit der Neugliederung der Materialgarantien geht der Nutzen für die Betriebe deutlich über den bisherigen Umfang hinaus.

Welcher Nutzen ergibt sich für den Hersteller?

Sie können die Qualität ihrer Produkte in neuer, überzeugender Form vorstellen. Auch in der Marketingkommunikation kann der Hersteller durch die Verwendung des besonderen Logos „Materialgarantien beim ZVDH hinterlegt“ die Positionierung der Produkte beim Dachdecker entscheidend stärken.

Warum bevorzugen Endkunden Produkte mit ZVDH-Materialgarantie?

Gemeinsam mit der gewohnt fachregelgerechten Ausführung der Leistung durch die Innungsbetriebe ist der Endkunde durch die Materialgarantien noch umfassender abgesichert. Sollten auf Grund von Produktmängeln tatsächlich Schäden auftreten, verschafft ihm die Materialgarantie zusätzliche Sicherheit im Sinne einer zuverlässigen und zügigen Schadensbehebung.

ZVDH-Materialgarantie

Die Datenbank unter www.dachdecker.de steht ausschließlich Innungsmitgliedern zur Verfügung. Sie enthält auf einen Blick alle produktrelevanten Daten. @ www.dachdecker.de.